

Dienstanweisungen des ascaarunschen Landesfeuerwehrverbandes (Uniun naziunala da pumpiers ascaaruniac)

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 18. Mai 2016, 21:07



5/2016 | Ascaarunscher Landesfeuerwehrverband | 1.3.1

Einsatzleiter, Einsatzleitung & Einsatzleitstelle

Gemäß §8 Abs. 3 Punkte 1 & 2 Ascaarunsches Landesfeuerwehrgesetz wird angeordnet:

I. Allgemeines

1) Der Einsatzleiter wird aus der aktiven Mannschaft gemäß der Einsatzleiterliste gestellt.

2) Die Einsatzleiterliste ist vom Kommandant der örtlichen Feuerwehr zu erstellen und allen Mitglieder zu machen. Sie legt fest welche Mitglieder im Einsatzfall den Einsatzleiter stellen, beginnend mit dem Kommandanten, dem stellvertretenden Kommandanten, dem Leiter des Verwaltungsdienstes. Die danach folgende Reihenfolge der Mitglieder ist dem Kommandanten überlassen.

4) Bei Ereignissen von überörtlicher Bedeutung kann der zuständige Einsatzleiter die Einsatzleitung an Landesfeuerwehrkommandanten oder dessen Stellvertreter abgeben oder dieser die Einsatzleitung übernehmen, wenn beide einverstanden sind.

5) Dies gilt auch im Verhältnis der Funktionäre zueinander. Eine Übertragung oder Übernahme gegen den Willen des Einsatzleiters oder des Funktionärs ist nicht möglich!

6) Die Einsatzleitung wird aus fachkundigen Feuerwehrmitgliedern gebildet. Sie ist ein Instrument des Kommandanten zur Führung von Feuerwehreinheiten. Die Einsatzleitstelle ist der Ort, an dem sich die Einsatzleitung aufhält. Jede am Einsatzort eintreffende Feuerwehr hat sich sofort bei der Einsatzleitung zu melden.

II. Standort und Kennzeichnung

1) Der Standort der Einsatzleitstelle muss so gewählt werden, dass er für alle Einsatzfahrzeuge leicht erreichbar ist. Die Einsatzleitstelle kann in einem festen Gebäude, einem oder mehreren Fahrzeugen untergebracht sein.

2) Die Einsatzleitstelle ist durch ein rotes Drehlicht oder eine rote Blitzleuchte zu kennzeichnen.

III. Gliederung der Einsatzleitung

1) Die Größe der Einsatzleitung ist der Einsatzgröße anzupassen.

IV. Aufgaben der Einsatzleitung

1) Folgende Maßnahmen sind unter anderem zur Erzielung des Einsatzerfolges zu setzen:

- Aufbau und Kennzeichnung der Einsatzleitstelle
- Lageführung, Führung Einsatztagebuch
- Anforderung der Einsatz- & Ablösekräfte
- Absperrung der Einsatzstelle (falls erforderlich)
- Einteilung eines Lotsendienstes
- Aufbau der Nachrichtenverbindungen(Funk, Telefon, Melder, etc.)
- Veranlassung zum Aufbau eines Atem- & Körperschutzsammelplatzes
- Veranlassung von Gas- & Stromabschaltungen
- Verbindungsaufnahme nach Außen und zu den eingesetzten Einheiten
- Festlegung des Bereitschaftsraumes für die Reservemannschaft
- Absetzen Einsatzsofortmeldung, Pressebetreuung
- Organisation der Versorgung
- Einfordern von Rückmeldungen
- Kontakt zu den Behörden

V. Behelfe für die Einsatzleitung

1) Zur erfolgreichen Durchführung eines Einsatzes sollen der Einsatzleitung unter anderem folgende Verfügung stehen:

- Löschwasserentnahmestellenplan
- Nachschlagewerke und Einsatzliteratur (zB. Nachschlagewerke Schadstoff)
- Einsatzpläne
- Gebäudepläne
- Einsatztagebuch
- Brandschutzpläne
- Kartenmaterial
- Evakuierungs- & Räumungspläne
- uvm.

VI. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 18.05.2016 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:



Markus Freinberger